

Gebührenreglement

zur Abfallverordnung der politischen Gemeinde Niederglatt

Genehmigt mit GRB vom: 08.11.2021
In Kraft getreten am: 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

A. Kehrrechtgrundgebühr	3
Haushalte.....	3
Betriebe.....	3
Landwirtschaftsbetriebe	3
B. Sackgebühren für Kehrrechsäcke	3
C. Periodische Altpapiersammlung	3
D. Zentrale Sammelstelle ZEST (Brunnenwiesenstrasse 21, Niederglatt).....	3
Sperrgut gemischt und Holz.....	3
Bauschutt.....	3
Alle anderen Sammelgüter.....	4
E. Separate, unbetreute Sammelstellen	4
F. Bearbeitungsgebühr für illegal entsorgte Abfälle.....	4
G. Verrechnung und Bezug.....	4
Grundgebühr.....	4
Separatsammlungen	4
Zahlungsfristen und Verzugszinsen	4

Gestützt auf Artikel 10 der Abfallverordnung der Gemeinde Niederglatt vom 09.06.2021 erlässt der Gemeinderat das nachfolgendes Gebührenreglement (in der Abfallverordnung als Gebührentarif bezeichnet).

A. Kehrlichtgrundgebühr

Haushalte

Die Kehrlichtgrundgebühr für Haushalte beträgt inklusive
Grüngutabfuhr pro Jahr pauschal Fr. 130.00

Betriebe

Die Kehrlichtgrundgebühr für die ortsansässigen Betriebe beträgt
inklusive Grüngutabfuhr pro Jahr pauschal Fr. 65.00

Landwirtschaftsbetriebe

Die Kehrlichtgrundgebühr für Landwirtschaftsbetriebe beträgt
inklusive Betriebsleiterwohnung und Grüngutabfuhr pro Jahr pauschal Fr. 130.00

Die Kehrlichtgrundgebühr für jede weitere Wohnung auf dem Hof
beträgt inklusive Grüngutabfuhr pro Jahr pauschal Fr. 130.00

B. Sackgebühren für Kehrichtsäcke

Die Sackgebühren für die 17, 35, 60 und 110 Liter Kehrichtsäcke werden durch die Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland festgelegt.

C. Periodische Altpapiersammlung

Periodische Altpapiersammlungen inkl. Abfuhr und Verwertung gebührenfrei
(Sammeldata sind im Abfallkalender aufgeführt)

D. Zentrale Sammelstelle ZEST (Brunnenwiesenstrasse 21, Niederglatt)

Sperrgut gemischt und Holz

(brennbare Siedlungsabfälle die nicht in einen Kehrichtsack passen)
pro Kilogramm Fr. 0.50
- Mindestgebühr bei Abgabe Fr. 5.00

Bauschutt

(inkl. Flachglas, Porzellan, Keramik, Blumentöpfe und Lesesteine usw.)
bis und mit 10 Kilogramm gebührenfrei
ab 10 Kilogramm pro Kilogramm Fr. 0.40

Alle anderen Sammelgüter
(gemäss Abfallkalender)

gebührenfrei

E. Separate, unbetreute Sammelstellen

(für Glas, Dosen sowie Kleider und Schuhe)

gebührenfrei

F. Bearbeitungsgebühr für illegal entsorgte Abfälle

Für illegal entsorgte Abfälle wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben
(Werkbetreib und Administration).

Diese beträgt pauschal

Fr. 200.00

Bei illegal entsorgten Abfällen bleibt eine Verzeigung an das Statthalteramt Dielsdorf ausdrücklich vorbehalten.

Zusätzlich werden die Entsorgungskosten verrechnet, unabhängig von einer allfälligen Busse durch das Statthalteramt Dielsdorf.

G. Verrechnung und Bezug

Grundgebühr

Die Kehrrechtgrundgebühr wird zusammen mit den Gebühren für Wasser und Abwasser verrechnet. Massgebend sind die Eigentumsverhältnisse im Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Separatsammlungen

Die Gebühren für kostenpflichtige Güter der Separatsammlungen sind direkt bei deren Abgabe in der ZEST zu bezahlen.

Zahlungsfristen und Verzugszinsen

Betreffend Zahlungsfristen und Verzugszinsen wird auf die Bestimmungen des Reglements über die Verwaltungsgebühren der Politischen Gemeinde Niederglatt verwiesen.

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Stefan Schmid
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber